



KT/04/2023

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 15.12.2023, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:53 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya
Herr KTA Daniel Barg, 31603 Diepenau
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Herr stellv. Landrat Maik Beermann, 31634 Steimbke
Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmßen
Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Guido Rode, 31632 Husum-Bolsehle
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg
Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmäddeke, 31622 Heemsen
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg
Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Frau KTA Janine Meyer, 31582 Nienburg
Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese
 Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
 Frau KTA Kirsten Heusmann, 31582 Nienburg
 Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
 Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum
 Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe
 Herr KTA Fred Siefken, 27333 Warpe
 Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya
 Frau KTA Katharina Fick, 31637 Rodewald
 Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
 Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
 Herr KTA Anton van den Born, 31547 Rehburg-Loccum
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann
 Frau Kreisrätin Kathrin Woltert
 Herr KVD Torsten Röttschke
 Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
 Frau KVR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
 Frau Sabrina Döpke, Vorzimmer Landrat
 Herr KAR Cord Steinbrecher, Büro des Landrates als Protokollführer

Zuhörerinnen/Zuhörer

ca. 20

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henrik Buschmann, 31582 Nienburg
 Herr KTA Jens Engelking, 31603 Diepenau
 Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse
 Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
 Frau KTA Marja-Liisa Völlers, 31547 Rehburg-Loccum

KT-Vors. Wirtz-Naujoks eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die zahlreichen Zuschauer:innen auf der Tribüne und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 13.10.2023
- TOP 2: Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Landrates
2023/230
- TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
2023/199/1
- TOP 4: Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE im Kreistag Nienburg/Weser;
hier: Photovoltaikanlage auf den Dächern der landkreiseigenen Gebäude
2023/238/1
- TOP 5: 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nienburg/Weser vom 19.10.2012
2023/231
- TOP 6: Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
2023/235
- TOP 7: Gemeinsame Einrichtung "Jobcenter im Landkreis Nienburg/Weser";
hier: Besetzung der Trägerversammlung
2023/233
- TOP 8: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den An- und Umbau der Grundschule Langendamm
2023/190
- TOP 9: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Neubau einer Mensa an der Grundschule Alpheideschule in Nienburg
2023/192
- TOP 10: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Um- und Anbau an der Grundschule Rodewald
2023/193

- TOP 11: Ernennung der Brandschutzabschnittsleiter Nord und Süd im Landkreis Nienburg/Weser
2023/139
- TOP 12: Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 01.01.2024 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes
2023/214
- TOP 13: Gründung einer kommunalen Klimaschutzgesellschaft Mittelweser mbH - Gesellschaftsvertrag der Klimaschutzgesellschaft Mittelweser mbH (KSGmbH)
2023/228
- TOP 14: Zustimmung zur Abfallgebührensatzung im Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser
2023/234
- TOP 15: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 15.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Regionale Kooperationen
- TOP 16: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

| | | |
|----------------------|-------------------|----------------|
| Die Vorsitzende | Protokollführer | Der Landrat |
| gez. Wirtz-Naujoks | gez. Steinbrecher | gez. Kohlmeier |
| Kreistagsvorsitzende | Kreisamtsrat | Kohlmeier |



Protokoll zu TOP 1

15.12.2023

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 13.10.2023

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 13.10.2023.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit fünf Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Landrates

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.585.767,57 Euro wird in Höhe von 262.796,97 Euro zum Ausgleich des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 8.322.970,60 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltung

Beratungsgang:

KTA Niepel erklärt, er danke der Verwaltung für die geleistete Arbeit und den sehr positiven Jahresabschluss.



Protokoll zu TOP 3

2023/199/1

15.12.2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Abweichend von § 110 Abs. 8 NKomVG wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt, da aufgrund der festgestellten Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird (§ 182 Abs. 5 i. V. mit Abs. 4 Nr. 3 NKomVG).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2027 in der jetzt vorliegenden Fassung werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 41 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier führt aus, in Anbetracht eines gigantischen Defizits in Höhe von 35 Mio. Euro höre er immer wieder den Satz, „die fetten Jahre seien vorbei“. „Fette Jahre“ habe der Landkreis Nienburg nicht gehabt. Er spreche lieber von fünf bis zehn guten Jahren, in denen Investitionen getätigt und Verschuldung abgebaut worden seien. Der Landkreis habe seine Möglichkeiten genutzt, die Finanzlage zu konsolidieren. Der Haushalt des Landkreises sei typischerweise davon geprägt, Aufgaben des Bundes und des Landes zu übernehmen. Die Verwaltung habe daher die freiwilligen Ausgaben zusammengestellt. Dabei seien etwas mehr als 6 Mio. Euro identifiziert worden, das seien nur 2 % des Haushaltsvolumens. Daran sei gut zu erkennen, wie wenig der Landkreis an dem Defizit selbst gestalten könne. Die Kosten im Jugendhilfe- und Sozialbereich machten nach wie vor mehr als die Hälfte der Ausgaben aus. Die Transferaufwendungen würden in diesem Jahr um 17 Mio. Euro auf 130 Mio. Euro steigen. Gleiches gelte trotz intensiver Bemühungen für die Personalaufwendungen. Die 20 neu zu schaffenden Stellen brauche der Landkreis, um die ihm zu übertragenen Aufgaben der letzten Jahre zu bewältigen. Die Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten spielten keine große Rolle. Die hervorragende Zusammenarbeit mit den Kommunen im Landkreis und ein gutes Funktionieren auf dieser Ebene helfe bei der Beschaffung von Wohnraum und damit auch dabei, die Kosten

im Griff zu behalten. Zunehmend seien aber auch kritische Stimmen aus den Gemeinden zu hören, da Wohnraum knapp werde und die Unterbringungen problematisch werden würden. Außerdem blieben die Kosten von staatlichen Leistungsversprechen bei den Kommunen hängen. Dieses Vorgehen lehne er vehement ab. Die kommunalen Haushalte stünden flächendeckend vor einer finanziellen Überforderung. Er hoffe, dass sich diese Erkenntnis in Hannover und Berlin durchsetze.

KTA Niepel erklärt, er spreche für die Erstellung des umfangreichen Haushalts seinen Dank aus. Das Defizit sei dramatisch. Der Landkreis steuere auf ein Haushaltssicherungskonzept zu. Er zitiere den Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Frank Klingebiel: „Die kommunalen Haushalte für 2023 seien fast alle defizitär, Tendenz steigend. Die Lücken seien aber überwiegend durch die Erfüllung von staatlichen Pflichtaufgaben wie Betreuung, Bildung und Flüchtlingsarbeit entstanden.“ Beim Landkreis Nienburg stünden lediglich 6 Mio. Euro freiwillige Leistungen zur Diskussion. Werde dieser Betrag reduziert, schade das dem Ehrenamt und damit der Gesellschaft insgesamt. Die geplanten Investitionen seien dringend erforderlich. Er wünsche sich für die kommenden Jahre einen sachlich-solidarischen Umgang mit der Materie. Seine Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

KTA Schnitzler legt dar, der Landrat habe das Dilemma bereits aufgezeigt. Aus eigener Kraft sei die Situation kaum zu verbessern. Der Landkreis dürfe nicht in eine Angststarre verfallen. Investitionen seien nötig. Aber sie plädiere dafür, die Kennzahlen genauer unter die Lupe zu nehmen und nach kreativen Ansätzen zur Haushaltskonsolidierung zu suchen.

KTA Bergmann-Kramer erklärt, die letzten Jahre seien nicht nur gute, sondern auch auskömmliche Jahre gewesen. Diese Situation sei vorbei. Transferleistungen und Personal machten fast 80 % des Haushaltsvolumens aus. Der Haushalt habe zum ersten Mal die Grenze von 300 Mio. Euro überschritten. Er hoffe noch, das Defizit auf 20 Mio. Euro drücken zu können. Die endgültigen Zahlen lägen ja erst im April vor. Bislang habe sich das immer positiv entwickelt. Es sei aber richtig, dass die Kämmerin vorsichtig plane. Die Personalkosten seien innerhalb von zwei Jahren von 42 Mio. Euro auf 55 Mio. Euro gestiegen. Oftmals sei das Personal aber auch gar nicht vorhanden. Dies schränke die Verwaltung zusätzlich ein. Die CDU-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen. Er danke zudem der Verwaltung.

KTA Hille führt aus, auch er danke der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltes. Es sei übrigens nicht selbstverständlich, dass der Haushalt noch im alten Jahr beschlossen werde. Landkreis und Kreistag hätten in den letzten Jahren zudem solide Arbeit geleistet. Beispielhaft erwähne er den Eckwertebeschluss. Dadurch seien wichtige Projekte angeschoben worden wie die OBS Marklohe, die Entstehung der neuen FTZ oder des Bildungscampus. Die Kreis-CDU habe sich vor Jahren auf den Weg gemacht, die Schulsozialarbeit zu stärken. Das Land Niedersachsen habe die Aufgabe formell übernommen, aber es könne an der Stelle mehr passieren. Dies sei aber nicht der einzige Grund, warum die Zahlen so schlecht aussehen würden. Um langfristig gegensteuern zu können, plädiere er dafür, als Landkreis selbst tätig zu werden. Dem Haushalt werde die FDP-Fraktion zustimmen.

KTA Fick dankt zunächst dem Landrat für seine klaren Worte. Kreistag und Verwaltung trügen keine Schuld an der Entwicklung des Haushalts. Bund und Länder müssten sich über die Finanzierung der kommunalen Ebene grundsätzliche Gedanken machen. Für die Kommunen sei positiv, dass die Umlagesätze trotz der Haushaltsla-

ge nicht erhöht worden seien. Die Zukunft sehe düster aus. Sie danke der Kämmerin für die vorsichtige Vorgehensweise. Die Wählergemeinschaft werde zustimmen.

KTA Schiemann erklärt, die defizitäre Lage begründe sich mit der Flüchtlingssituation und den Transferleistungen an Wohlstandssuchende. Wohnraum werde nicht benötigt. Andere Landkreise hätten längst die Reißleine gezogen. Waffenlieferungen an die Ukraine lehne er ab. Es müsse eine diplomatische Lösung gefunden werden, damit die Geflüchteten wieder in ihre Heimat zurückkehren könnten. Deutschland befinde sich in einer Phase der Deindustrialisierung. Auch der Landkreis müsse sparen und Stellen abbauen. Freiwillige Leistungen müssten gestrichen werden. Er werde dem Schuldenhaushalt nicht zustimmen.



Protokoll zu TOP 4

2023/238/1

15.12.2023

**Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE im Kreistag
Nienburg/Weser;
hier: Photovoltaikanlage auf den Dächern der landkreiseigenen Gebäude**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Antrag wird in den Ausschuss für Liegenschaften verwiesen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 34 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Schnitzler führt aus, die Gemeinden seien im Landkreis Nienburg die Vorreiter. Grundsätzlich habe auch der Landkreis erkannt, dass der Klimaschutz mit PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden vorangetrieben werden könne. Es sei auch wirtschaftlich, da der Strompreis perspektivisch weiter steigen werde. Im Ausschuss für Liegenschaften sei der Haushaltsansatz daher auf 500.000 Euro verdoppelt worden. Aber selbst damit könnten nur zwei Anlagen errichtet werden. Da die Personalausstattung der Verwaltung durch den Haushaltsbeschluss nun verbessert worden sei, müsse das Thema vertieft angegangen werden. Sie stelle daher den folgenden Antrag:

1. Alle geeigneten Dächer landkreiseigener Gebäude werden zeitnah mit einer Photovoltaikanlage bestückt. Grundlage für die Umsetzung ist die Auswertung der Liegenschaften durch die Avacon.
2. Wenn aus personellen und/oder finanziellen Kapazitätsgründen nicht die Möglichkeit gegeben ist, selbst zu investieren, sollen sinnvolle Alternativen genutzt werden wie z.B.
 - Anlagenpacht oder
 - Dachverpachtung mit Photovoltaik-Strom-Liefervertrag.

In diesen Fällen soll im Leistungsverzeichnis für die Vergabe eine Bürger:innenbeteiligung von mindestens 49% am Investitionsvolumen aufgenommen werden.

Durch diese Möglichkeiten sei es ohne eigene Investition möglich, die Dächer schneller mit PV-Anlagen zu bestücken. Die Kommune Sachsenhagen sei diesen Weg bereits gegangen. Die dort gesammelten Erfahrungen könnten als Blaupause dienen. Die Details könnten noch im Ausschuss besprochen werden.

Landrat Kohlmeier erwidert, der Ausschuss für Liegenschaften habe sich mit dem Thema befasst und 500.000 Euro bereitgestellt. Der Kreisausschuss empfehle dem Kreistag, den Antrag in den Ausschuss zu verweisen, um über die Einzelheiten dort zu beraten.

KTA Kuhlmann führt aus, ein Blick in die Tagesordnung könne bei den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck erwecken, der Landkreis habe sich mit dem Thema PV-Anlagen bislang nicht auseinandergesetzt. Das sei aber nicht der Fall. Der Haushaltsbeschluss spiele in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle, da er belege, dass das Thema sehr wohl behandelt worden sei. Dies sei in der Erhöhung der Ansätze auf 500.000 Euro gemündet. Der Antrag sei von der SPD-Fraktion gestellt worden. Sie könne einerseits verstehen, dass mit dem Antrag die Wichtigkeit noch einmal betont werden solle. Andererseits stelle sie fest, dass das Thema allen Fraktionen wichtig sei und daher bislang auch nur einstimmige Beschlüsse gefasst worden seien. Populismus lehne sie ab. Stattdessen setze sie auf eine öffentliche Debatte im zuständigen Ausschuss. Diverse Gebäude könnten noch gar nicht bestückt werden. Zunächst seien Dachsanierungen nötig. Sie bitte um eine sachliche Debatte. Sie halte an dem Antrag fest, den Antrag in den Ausschuss zu verweisen.

KTA Hauschildt erklärt, auch die CDU-Fraktion habe den Antrag irritiert zur Kenntnis genommen. Die Avacon habe eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für 14 kreiseigene Gebäude durchgeführt. Der Ausschuss für Liegenschaften habe über das Ergebnis der Potentialanalyse beraten und in der Folge den Ansatz trotz Rekordfehlbetrags auf 500.000 Euro erhöht. Dies verdeutliche, wie wichtig das Thema für den Landkreis sei. Die Planungen könnten erst nach dem Haushaltsbeschluss beginnen. Vereinbart sei, mit dem Kreishaus A zu starten. Der Antrag sei nicht geeignet, das Verfahren zu beschleunigen.

KTA Heusmann erwidert, sie könne die Argumente und Vorbehalte gut nachvollziehen. Die Gruppe habe sich von der Potentialanalyse mehr Informationen versprochen. Tatsächlich sei die Gruppe verwundert gewesen, dass noch nicht einmal die Geeignetheit der Dächer überprüft worden sei. Einen ähnlichen Antrag habe die Gruppe bereits früher stellen wollen. Der Gruppe sei klar, dass der CO₂-Ausstoß so schnell wie möglich reduziert werden müsse. Der Landkreis Nienburg sei kein Vorreiter in diesem Bereich. Daher werde ein neuer Impuls benötigt.



2023/231

15.12.2023

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nienburg/Weser vom 19.10.2012

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nienburg/Weser wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Kreistag beruft die von der Einrichtung „Güldenene Sonne“ als Vertretung des Trägers der freien Jugendhilfe vorgeschlagene Person, Frau Katharina Hitzemann, Steyerberg, als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 7

2023/233

15.12.2023

**Gemeinsame Einrichtung "Jobcenter im Landkreis Nienburg/Weser";
hier: Besetzung der Trägerversammlung**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für die Besetzung der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter im Landkreis Nienburg/Weser“ wird als Mitglied die Leiterin des Fachbereichs Personal Frau Daniela Meyer benannt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 8

2023/190

15.12.2023

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den An- und Umbau der Grundschule Langendamm

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Antrag der Stadt Nienburg/Weser für den An- und Umbau der Grundschule Langendamm über Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 36 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 5 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Kretschmer erklärt, ihr falle es sehr schwer, dem Beschluss zu folgen. Es sei ein formaler Fehler passiert. Der Kreisverwaltung wolle sie aber keinen Vorwurf machen. Das Verfahren sei rechtmäßig verlaufen. Die Stadt Nienburg werde der Beschluss finanziell stark belasten. Sie wünsche sich, dass zukünftig frühzeitig kommuniziert werde, um derartige Beschlüsse nicht mehr fassen zu müssen.



Protokoll zu TOP 9

2023/192

15.12.2023

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Neubau einer Mensa an der Grundschule Alpheideschule in Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Stadt Nienburg/Weser wird für den Neubau einer Mensa an der Grundschule Alpheideschule in Nienburg eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 322.006,90 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 41 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Um- und Anbau an der Grundschule Rodewald

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Steimbke wird für den Um- und Anbau an der Grundschule Rodewald eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 577.052,37 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Ernennung der Brandschutzabschnittsleiter Nord und Süd im Landkreis
Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

- a) Herr Volker Brinkmann wird mit Wirkung vom 01.01.2024 zum Brandschutzabschnittsleiter I (Nord) ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis des Landkreises Nienburg/Weser berufen.
- b) Herr Ralf Tiedemann wird mit Wirkung vom 01.01.2024 zum Brandschutzabschnittsleiter II (Süd) ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis des Landkreises Nienburg/Weser berufen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 12

2023/214

15.12.2023

Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 01.01.2024 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2024 wird geschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Niepel erklärt, er danke der Verwaltung für die schnelle Bearbeitung. In diesem Zusammenhang wolle er den Dank seiner Fraktion an die Hilfsorganisationen DRK, ASB, Johanniter, DLRG, die freiwilligen Feuerwehren und das THW aussprechen.

KTA Schlemmermeyer ergänzt, er schließe sich dem Dank an. Er habe auch noch andere Zeiten kennengelernt, in denen die Entgeltvereinbarung nicht so schnell vorgelegen hätte. Die Verwaltung bearbeite dies in hervorragender Weise.



Protokoll zu TOP 13

2023/228

15.12.2023

Gründung einer kommunalen Klimaschutzgesellschaft Mittelweser mbH - Gesellschaftsvertrag der Klimaschutzgesellschaft Mittelweser mbH (KSGmbH)

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser stimmt der Gründung einer kommunalen Klimaschutzgesellschaft Mittelweser mbH (KSGmbH) zu und beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und Rechtsgeschäfte abzuschließen.
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.
2. Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich an der kommunalen Klimaschutzgesellschaft Mittelweser mbH (KSGmbH) gemeinsam mit der Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. und ggf. weiteren kreisangehörigen Kommunen gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages. Er übernimmt dabei zunächst 96 % des Stammkapitals. Der Verein Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. erwirbt einen Anteil von 4 %.
3. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis neun Anteile von jeweils 5% an die neun kreisangehörigen Kommunen veräußern darf, sofern diese dies begehren.
4. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis die KSGmbH mit den im Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) dem Landkreis übertragenen Aufgaben beauftragt und ihr die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt, jedoch höchstens bis zur Höhe der hierfür im Gesetz festgelegten Ausgleichsbeträge des Landes.
5. Als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung in der KSGmbH wird Herr Landrat Detlev Kohlmeier gewählt. Als Vertretung im Verhinderungsfall wird Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann gewählt.
6. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der KSGmbH wird angewiesen, geeignete Personen für die Geschäftsführung zu bestellen.
7. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis seinen zusätzlichen Beitrag für den Verein KSA Mittelweser in Höhe von 1,20 €/Einwohner zukünftig an die KSGmbH abführt.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 41 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier führt aus, die Klimaschutzagentur e.V. leiste mit allen Gemeinden, vielen privaten und gewerblichen Mitgliedern gute Arbeit, die zu einem guten Teil mit Fördermitteln und kommunalen Beiträgen bestritten werde. Das Land Niedersachsen habe den Landkreisen ab 01.01.2024 die Aufgabe auferlegt, ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln und die Kommunen in Klimaschutzfragen zu beraten. Diese Kompetenz sei in den Rathäusern und im Kreishaus nicht vorhanden. Das Land finanziere daher zwei Personalstellen. Diese sollten nach Ansicht der Verwaltung sinnvollerweise bei der Klimaschutzagentur angesiedelt sein. Die Bündelung halte er für angezeigt. Mindestens mehrere, er hoffe, alle Gemeinden, würden ähnlich denken und die Möglichkeit begrüßen, ihre Aufträge künftig bei der Klimaschutzagentur platzieren zu können. Die Frage, wer wem einen Auftrag erteilen dürfe, sei umfassend rechtlich geprüft worden. Das Ergebnis sei, dass der Verein dafür nicht in Frage komme. Am besten könne es gelingen, indem eine GmbH gegründet werde. Der Landkreis werde immer mindestens 51 % der Anteile halten und die Geschäftsführung stellen. Dies sei Voraussetzung für die Bildung einer steuerlichen Organschaft. Dann seien ohne Beachtung des Vergaberechts direkte Aufträge an die GmbH möglich. Zudem falle keine Umsatzsteuer an. Perspektivisch könnten sich die Gemeinden mit 5 %-Anteilen an der Gesellschaft beteiligen. Die verbleibenden 4 % der Anteile übernehme ab Januar der Verein Klimaschutzagentur.

KTA Heineking legt dar, er sei dem Landrat sehr dankbar für den Vorschlag zur Gründung einer Klimaschutzgesellschaft. Im Hinblick auf den Klimaschutz, der den Landkreis seit zehn bis 15 Jahren beschäftige, sei das eine gute Entscheidung. Spätestens seit der Übernahme der Leitung durch Franziska Materne habe sich die Agentur zu einem Beratungsjuwel entwickelt. Die Kommunen könnten das alleine nicht leisten. Selbst Planungsbüros brauchten Ansprechpartner vor Ort. Diese Rolle und die skizzierte rechtliche Aufbauorganisation halte er daher für sehr sinnvoll. Die CDU-Fraktion werde dem Vorschlag zustimmen.

KTA Schnitzler führt aus, mit der Gründung der Klimaschutzgesellschaft erfülle der Landkreis die gesetzlichen Vorgaben in besonderer Weise. Dies sei vorbildlich. Sie wünsche sich, dass man endlich über die Konzeptphase hinauskomme. Der Landkreis brauche starke Projekte und Initiativen.

Landrat Kohlmeier erwidert, die Klimaschutzagentur arbeite überhaupt nicht konzeptionell, sie arbeite ausschließlich in Projekten. Dies habe viel mit der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden zu tun.

KTA Kuhlmann erklärt, die Herausforderung des Klimaschutzes erfordere eine Kompetenz, die mit der Klimaschutzgesellschaft geschaffen werde. Jeder für sich alleine könne den Herausforderungen nicht begegnen. Der gemeindliche Wunsch sei genauso vorhanden. Sie hoffe, dass sich viele Kommunen an der Gesellschaft beteiligten.



**Zustimmung zur Abfallgebührensatzung im Gebiet des Landkreises
Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) im Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser, welche der Verwaltungsrat des BAWN in seiner Sitzung am 01.11.2023 einschließlich der Änderungen im Umlaufverfahren beschlossen hat, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 15.1

15.12.2023

Mitteilungen/Anfragen; hier: Regionale Kooperationen

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier erklärt, er habe den Abgeordneten die Neuauflage der REK-Broschüre bereitgelegt und bitte um Kenntnisnahme. Die Regionale Entwicklungskooperation sei die am stabilsten gewachsene Kooperation des Landkreises. Mit dem selben Zuschnitt sei auch eine Zukunftsregion entstanden. Mit der zusätzlichen Zukunftsregion Mitte Niedersachsen sei der Landkreis breit aufgestellt. Kooperationen forderten immer auch personelle Kapazitäten in den Kreishäusern. Er bitte die Abgeordneten, die Kooperationen zu unterstützen. Im neuen Jahr werde die Regionalmarke erneut beraten werden. Für die Zukunftsregion Weserbergland plus sei die digitale Weiterentwicklung im Fokus.



15.12.2023

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.